

# Groß-Strehliſer Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erſcheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subſcriptionspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren wird für die Spaltenſeite oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inſerate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 21.

Groß-Strehliſch, den 22. Mai

1878.

## Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren ſind im Bereiche der Königl. Regierung zu Oppeln für dieſes Jahr nachſtehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 1. Auguſt „ Kreuzburg,  
den 3. Auguſt in Oppeln,  
5. „ Grottkau.

Die von der Militär-Commiſſion erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und ſofort baar bezahlt.

Pferde mit ſolchen Fehlern, welche nach den Landesgeſetzen den Kauf rückgängig machen, ſind vom Verkäufer gegen Erſtattung des Kaufpreiſes und der Unkoſten zurückzunehmen, auch ſind Krippenſeger vom Ankauf ausgeſchloſſen.

Die Verkäufer ſind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue ſtarke rind-iederne Trenſe mit ſtarkeſem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 wenigſtens 2 Meter langen ſtarkeſen hanſenen Stricken ohne beſondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abſtammung der vorgeführten Pferde feſtſtellen zu können, iſt es erwünſcht, daß die Deckſcheine möglichſt mitgebracht werden.

Berlin, den 1. März 1878.

Kriegs-Miniſterium. Abtheilung für das Remonte-Weſen.

gez. von Rauch.

von Uſlar.

In Nachſtehem bringen wir die Bekanntmachung der Kaiſerlichen Normal-Eichungs-Commiſſion zu Berlin vom 15. Februar cr. betreffend die Aufhebung der §§ 89 und 91 der Eichordnung vom 16. Juli 1869, zur genauen Beachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

## Bekanntmachung,

betreffend die Aufhebung der §§ 89 und 91 der Eichordnung vom 16. Juli 1869.

Die §§ 89 und 91 der Eichordnung vom 16. Juli 1869 (Beilage zu No. 32 des Bundes-Geſetzblatts) ſind aufgehoben.

Gegenüber den bei den Eichungsbehörden zum Zwecke der Umſtempelung zur Vorlage noch gelangenden, mit früheren Landes-Eichungsſtempeln verſehenen Gewichten wird in Betreff der Bezeichnungen derſelben, ſowie der Beſchaffenheit der Zuſtöffnungen bis auf weiteres in dem Umfange, Nachſicht geübt werden, wie dieſes in der die Zuläſſigkeit der Umſtempelung bet

bisherigen Landesgewichte betreffenden Bestimmung der Bekanntmachung vom 28. Juni 1873 (Nro. 27 des Centralblattes für das Deutsche Reich) nachgelassen worden ist.

Berlin, den 15. Februar 1878.

**Kaiserliche Normal-Eichungs-Commission.** gez. Förster.

Zugleich verweisen wir hierbei auf die Bestimmungen zu 2 und im letzten Absätze des § 369 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, welche wörtlich also lauten:

Mit Geldstrafe bis zu Einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen werden bestraft:

- 1.
2. Gewerbetreibende, bei denen zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, mit dem gesetzlichen Eichungsstempel nicht versehene oder unrichtige Maaße, Gewichte oder Waagen vorgefunden werden, oder welche sich einer anderen Verletzung der Vorschriften über die Maaß- und Gewichtspolizei schuldig machen.
- 3.

Im Falle der Nro. 2 ist neben der Geldstrafe oder der Haft auf die Einziehung der vorschriftswidrigen Maaße, Gewichte, Waagen oder sonstigen Meßwerkzeuge zu erkennen.

Den uns nachgeordneten Behörden empfehlen wir hiermit ausdrücklich, das betheiligte Publicum auf jede geeignete Weise über den Inhalt der Bekanntmachung aufzuklären und soweit darauf hinzuwirken, daß Behufs Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung die zur Umstempelung etwa noch geeigneten Gegenstände den Eichungsbehörden baldigst vorgelegt und die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, durch welche die Straffälligkeit abgewendet wird, welche schon in Folge der Fortdauer des Besitzes vorschriftswidriger Gegenstände der erwähnten Art eintreten würde.

Oppeln, den 7. Mai 1878.

Vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung publicire ich mit der Anweisung für die Gemeindebehörden, beim Vorlesen der Kreisblätter in den Gemeindeversammlungen die vorstehende Bekanntmachung zum Gegenstande eingehender Erörterung und Belehrung für die versammelten Gemeindeglieder zu machen.

Gr.-Strehliß, den 18. Mai 1878.

Im Laufe dieses Jahres und zwar in der zweiten Hälfte des Monats Juni resp. des Monats November findet nach dem Beschlusse des Bundesrathes vom 8. November 1877 im deutschen Reiche eine Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages statt, wovon die erstere den Zweck hat, durch directe Umfrage festzustellen, welche Bodenproducte in den verschiedenen Staaten und Landestheilen vorzugsweise angebaut worden und in welchem Umfange dies der Fall ist, während durch letztere möglichst zuverlässige Angaben über die 1878 wirklich geerntete Menge an Bodenproducten gewonnen werden sollen.

Zu diesem Zweck werden den Magistraten und Amtsverwaltungen noch vor Ablauf dieses Monats folgende Formulare zugestellt werden.

1. Ein Formular A betreffend die Ermittlung der landwirthschaftlichen Benutzung im Jahre 1878,
2. ein Formular B betreffend die Ermittlung des Ernteertrages im Jahre 1878.
3. Anleitung C zur Ausfüllung der Erhebungs-Formulare,
4. Instruction D für die Kreis- und Amtsbehörden,
5. Hülfstafel E zur Verwandlung der preußischen Morgen in Hektare,
6. Hülfstafel F. zur Umrechnung der auf einem preußischen Morgen geernteten Scheffel oder Pfunde in Kilogramm auf 1 Hektar.

Indem ich die Magistrate und Amtsverwaltungen des Kreises auffordere, nach Maßgabe der Instruction D die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages durch die Guts- und Gemeindevorstände resp. die besonders erwähnten Schätzungs-Commissionen in Ausführung bringen zu lassen, bemerke ich noch vorbehaltlich weiterer Anweisungen, daß die Amtsverwaltungen, so wie die Magistrate die benötigten Formulare vor-

tofrei und in der Menge von dem königlichen statistischen Bureau in Berlin Lindenstraße 31/32 direct zugesandt erhalten, daß für jede Gemeinde und jeden selbstständigen Gutsbezirk je 2 Erhebungs-Formulare A und B, je eine Anleitung C und je 1 Exemplar der Hülfsstafeln E und F entfallen und außerdem von allen diesen Druckfachen noch ein Bestand von 10 Procent bei ihnen verbleibt.

Den Amtsbehörden bleibt überlassen, ob sie die Versendung der zu beiden Ermittlungen erforderlichen Druckfachen mit einem Male oder getheilt an die Orts (Communal) behörden und Besitzer oder Vertreter selbstständiger Gutsbezirke bewirken wollen.

In ersterem Falle müssen diese Erhebungsbehörden spätestens bis zum 10. Juni 1878 in dem Besiz der für die Ermittlung der Bodenbenutzung und spätestens bis zum 10. November in dem Besiz der für die Ermittlung des Ernteertrages erforderlichen Druckfachen befinden.

Die ausgefüllten Formulare sind von den Magistraten und Amtsverwaltungen, welche sich spätestens bis zum 5. Juli resp. 5. Dezember d. J. in den Besiz derselben zu setzen haben, und zwar:

1. die Formulare wegen Ermittlung der Bodenbenutzung bis zum 15. Juli d. J.,
  2. die Formulare wegen Ermittlung des Ernteertrages bis zum 15. Dezember d. J.,
- mit der zugehörenden Nachweisung zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten an mich einzureichen, nachdem dieselben gemäß III der Instruction D auf ihre Richtigkeit geprüft und in alphabetischer Reihenfolge der Gemeinde resp. Gutsbezirke geordnet worden sind, und ist hierbei sorgfältig darüber zu wachen, daß keine in dem Amtsbezirk belegene Gemeinde resp. Gutsbezirk übergangen werde.

Wo die Bildung besonderer Schätzungs-Commissionen sich als nothwendig herausstellt, muß dieselbe spätestens bis zum 15. Juni cr. bewirkt sein.

Gr.-Strehliß, den 16. Mai 1878.

Auf die im Kreisblatt Stück 11 Seite 93 und im Amtsblatt der königlichen Regierung Stück 19 Seite 97 publicirte Bekanntmachung, betreffend die Außercurssetzung verschiedener Landes-, Silber- und Kupfermünzen, mache ich hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam, daß vom 1. Juni d. J. ab die in Rede stehenden Münzen auch von den öffentlichen Kassen nicht mehr angenommen werden.

Gr.-Strehliß, den 16. Mai 1878.

Auf den Antrag der Amtsverwaltung bleibt der Weg von Annaberg nach Leschnitz durch die Gemeinde Rzienzowiesch für schweres Fuhrwerk wegen vorzunehmender Reparatur auf drei Wochen gesperrt.

Gr.-Strehliß, den 18. Mai 1878.

Die Amtsverwaltungen des Kreises ersuche ich ich, binnen 5 Tagen ein Verzeichniß der in ihren Bezirken vorhandenen Privatschulen nach dem im Kreisblatt Stück 4 Seite 25 pro 1875 abgedruckten Schema event. Negativanzeige an mich einzureichen.

Gr.-Strehliß, den 18. Mai 1878.

Auf Grund der Instruction über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen zur Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875 publicire ich hiermit, daß am 12. d. Mts. auf dem zur Herrschaft Schimischow gehörenden Vorwerk Schimonia eine Kuh am Milzbrand gefallen ist.

Gr.-Strehliß, den 14. Mai 1878.

Bestätigt die Wahl des Häusler Paul Hallet zum Schöffen für die Gemeinde Schewkowitz.

Gr.-Strehliß, den 14. Mai 1878.

Die Stadt Sulmierzyce, im Kreise Adelnau ist von einem großen Brandunglück heimgesucht worden und thut Hülfe dringend Noth. Etwaige Gaben an Geld werden im Landrathlichen Amte zur Weiterbeförderung an das Hülfscomitè angenommen.

Gr.-Strehliß, den 13. Mai 1878.

Der Königliche Landrath.  
Rudolph.

Plan des diesjährigen Impfgeschäfts für den 2. Impfbezirk.

Dienstag.

Balzarowiß, Grebofchowiß, Jarißchau, Rogowfchüß, Schironowiß v. P. und v. R., den 28. Mai 9 Uhr in Rogowfchüß. Revision der geimpften Kinder.

Blottniß, Centawa, Gr.-Blufchniß und Warmuntowiß, den 28. Mai 10 Uhr in Blottniß, Revision der geimpften Kinder.

Keltfch und Borowian, den 28. Mai 2 Uhr, den 4. Juni 10 Uhr und 11. Juni 5 Uhr in Keltfch (Nothmann.)

Sandowiß, den 28. Mai 3 Uhr, den 4. Juni 1 Uhr, den 11. Juni  $\frac{1}{3}$  Uhr, und den 18. Juni 3 Uhr.

Böhme, den 4. Juni 1 Uhr und den 11. Juni  $\frac{1}{3}$  Uhr in Sandowiß.

Zawadzki, den 4. Juni  $\frac{1}{4}$  Uhr, den 11. Juni  $\frac{1}{21}$  Uhr und den 18. Juni 1 Uhr.

Himmelwiß, den 28. Mai 5 Uhr, den 4. Juni  $\frac{1}{26}$  Uhr, den 11. Juni 9 Uhr.

Liebenhain, den 28. Mai 5 Uhr in Himmelwiß, den 4. Juni  $\frac{1}{25}$  Uhr in Wierchlesche.

Gonfchiorowiß, den 4. Juni  $\frac{1}{26}$  Uhr, den 11. und 18. Juni 9 Uhr in Himmelwiß.

Wierchlesche u. Petersgrätz, den 4. Juni  $\frac{1}{25}$  Uhr, den 11. und 18. Juni 11 Uhr in Wierchlesche.

Mittwoch.

Stephanshain, den 29. Mai und 5. Juni 8 Uhr in meiner Wohnung.

Adamowiß und Neudorf den 5. 12. und 19. Juni 3 Uhr in Adamowiß.

Donnerstag.

Tschammer-Elguth, Sucho-Danieß und Halensto, den 23. Mai 10 Uhr und 30. Mai 4 Uhr in Tschammer-Elguth.

Stubendorf, Ottmüß, Grabow, Fauche und Heinrichsdorf, den 23. Mai 3 Uhr Revision der geimpften Kinder in Stubendorf.

Gr.-Stein und Kl.-Stein, den 6. und 13. Juni 10 Uhr, den 20. Juni 5 Uhr in Groß-Stein.

Freitag.

Rosmiers und Suchau, den 24. und 31. Mai und den 7. Juni 10 Uhr in Rosmiers.

Grodisko, den 24. Mai  $\frac{1}{212}$  Uhr, den 31. Mai 1 Uhr, den 7. Juni  $\frac{1}{212}$  Uhr in Grodisko.

Boritfch und Kroschniß den 24. Mai 1 Uhr, den 31. Mai  $\frac{1}{23}$  Uhr, den 7. Juni 1 Uhr in Boritfch.

Kadlub, den 24. Mai  $\frac{1}{23}$  Uhr, den 31. Mai  $\frac{1}{25}$  Uhr, den 7. Juni  $\frac{1}{23}$  Uhr.

Rosmierka, den 24. Mai 4 Uhr, den 31. Mai 6 Uhr, den 7. Juni 4 Uhr in Rosmierka.

Waldbäufer, den 31. Mai 6 Uhr und den 7. Juni 4 Uhr in Rosmierka.

Osfchiel und Karlstal, den 7. Juni  $\frac{1}{23}$  Uhr in Kadlub, den 14. Juni  $\frac{1}{210}$  Uhr und 21. Juni  $\frac{1}{26}$  Uhr in Osfchiel.

Karmerau, den 7. Juni  $\frac{1}{23}$  Uhr in Kadlub, den 14. Juni  $\frac{1}{212}$  Uhr in Karmerau, den 21. Juni 3 Uhr in Klein-Stanifch.

Klein-Stanifch, den 14. Juni  $\frac{1}{212}$  Uhr in Karmerau, den 21. Juni 3 Uhr in Klein-Stanifch und den 28. Juni 4 Uhr in Groß-Stanifch.

Groß-Stanifch, den 14. Juni 1 Uhr in Groß-Stanifch, den 21. Juni 3 Uhr in Klein-Stanifch und den 28. Juni 4 Uhr in Groß-Stanifch.

Kolonnowska, Bendawiß, Harrafchowfka, Rogolowief, Brinifka, Renardshütte, Woffowfka und Rowollowfka, den 14. Juni 2 Uhr, den 21. und 28. Juni 11 Uhr in Kolonnowska.

Mifchline und Heine, den 21. und 28. Juni 2 Uhr in Mifchline.

Gr.-Strehliß, den 18. Mai 1878.

Dr. Gräßer.

Dienstag, den 23. Juli d. J. von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hier selbst ungefähr 100 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten und Stuten u. jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche vierjährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 22. Juli von 7 bis 10 Uhr Morgens geritten, sowie am 21. und 22. Juli Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhofe wird am 21., 22. und 23. Juli geforgt sein.

Trakehnen, den 27. April 1878.

**Der Landstallmeister** gez. von Dassel.

## 150 Mark Belohnung.

Am 22. Januar 1877 ist der Häusler Michael Zimon aus Kadlub etwa 600 Schritt von Kadlub entseuert, in einem Wassergraben auf der Straße von Kadlub nach Grodisfo, todt vorgefunden worden. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte ist Zimon an Kopfverletzungen durch eine Axt oder ein Beil und an Ersticung durch das Wasser im Graben gestorben.

Da die bisherige Untersuchung zur Entdeckung des Thäters nicht geführt, so hat die hiesige Königliche Regierung 150 Mark Belohnung für die Entdeckung und Ueberführung des Thäters ausgesetzt.

Oppeln, den 11. Mai 1878.

**Der Königliche Staats-Anwalt.**

## Bekanntmachung.

Ich ersuche mit den Aufenthaltsort der Einliegerfrau Marianna Morawieź aus Kadlubieź zu G. S. 432/78 mitzutheilen.

Oppeln, den 13. Mai 1878.

**Der Königliche Staats-Anwalt.**

## Bekanntmachung.

Die unverehelichte Euphemia Schecher aus Oppeln, 30 Jahr alt, mit blaugrauen Augen, braunen Haaren, freier Stirn, rundem Kinn, ovalem Gesicht, lückenhaften Zähnen, mittlerer Statur und einer Schramme an der rechten Stirnseite, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das hiesige Kreisgericht abzuliefern.

Oppeln, den 10. Mai 1878.

**Der Königliche Staatsanwalt.**

## Bekanntmachung.

Ich ersuche mit den Aufenthaltsort des Arbeiters Johann Malik aus Klein-Stanisfo zu G. S. 496/78 mitzutheilen.

Oppeln, den 11. Mai 1878.

**Der Königliche Staats-Anwalt.**

## Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 6. Juli 1877 hinter dem Arbeiter Franz Tatura und dessen Ehefrau Franziska geb. Urban aus Malino von uns erlassene, im Kreisblatt (Stück 28) inserirte Steckbrief ist erledigt.

Gr.-Strehliź, den 17. Mai 1878.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

**Stechbrief.**

Gegen den Walzer Heinrich Newwirth aus Klein-Zabrze ist die gerichtliche Haft wegen schweren Diebstahls beschlossen worden. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht den p. Newwirth festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an das unterzeichnete Gericht abzuliefern, sowie Nachricht zu den Akten C IV 724/78 ergehen zu lassen.

Signalement: Geburtsort Schönwald, Religion katholisch, Alter 23 Jahre, Größe 1 Meter 62 Cm., Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase etwas dick, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Bart rasirt, Kinn breit, Gesicht länglich, Statur schlank. Deuthen D.-S., den 10. Mai 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.  
Der Untersuchungs-Richter.

**Stechbrief.**

Der Werkarbeiter Johann Wischrowski aus Zawadzki Kreis-Gr.-Strehlig, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aus seinem letzten Wohnorte heimlich entfernt und ist im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Ein Signalement kann nicht beigelegt werden.  
Gr.-Strehlig, den 11. Mai 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Vom 20. d. Mts. ab wird das Postdienstlokal an Sonn- und Feiertagen bereits um 7 Uhr Abends geschlossen.

Gr.-Strehlig, den 14. Mai 1878.

**Kaiserliches Postamt.****Marktpreise.**

In der Stadt.	Preis.	pro Centner oder 50 Kilogramm.						Stroh Schod pro 12 Gr. oder 600 Kilg.	Heu pro Centner oder 50 Kilogr.	Butter a Wt.
		Weizen		Voggen		Gerste				
		M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.			
Groß-Strehlig, am 14. Mai 1878.	Höchster.	9 75	6 70	6 80	6 —	8 —	2 —	18 —	2 50	1 10
	Niedrigster.	8 75	6 30	6 30	5 25	7 50	1 80	15 —	1 75	1 —
am 17. Mai 1878.	Höchster.	9 75	6 70	6 80	6 —	—	2 —	—	2 50	1 5
	Niedrigster.	8 75	6 30	6 30	5 25	—	1 28	—	1 75	1 —
am 14. Mai 1878.	Höchster.	9 75	6 70	6 80	6 —	—	2 —	—	2 50	1 —
	Niedrigster.	8 75	6 30	6 30	5 25	—	1 80	—	1 80	— 90

Anzeiger für das Kreisblatt.

**Vorschuß-Verein zu Krappitz**

eingetragene Genossenschaft

Sonntag den 26. d. Mts. Nachmittag 3 1/2 Uhr  
General-Versammlung in Niezel's Hotel.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Geschäftsverhältnisse des 1. Quartals,
2. Wahl eines Ausschuß-Mitgliedes.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths. J. Erbrich.

## Submission.

Die Lieferung von 979 Mille Mauerziegeln für Bauwerke auf Bahnhof Dppeln der Oberschlesischen Eisenbahn soll im Submissionswege vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind im Bureau des Unterzeichneten, Zimmerstraße No. 3 einzusehen, auch gegen Erstattung der Copialien in Abschrift zu beziehen.

Offerten sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

**„Offerte auf Lieferung von Mauerziegeln für Bahnhof Dppeln“**  
bis zu dem am 28. Mai dieses Jahres Vormittags 11 Uhr stattfindenden Submissionsstermine an den Unterzeichneten einzusenden.

Dieselben werden zur Terminsstunde in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Dppeln, den 14. Mai 1878.

Der Königliche Eisenbahn-Bauinspector. Schaper.

## Submission.

Die Maurerarbeiten zum Bau eines massiven Locomotiv-Schuppens für 11 Stände und einer Drehscheibe auf Bahnhof Dppeln der Oberschlesischen Eisenbahn sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen pp. sind im Bureau des Unterzeichneten Zimmerstraße No. 3 einzusehen, auch gegen Erstattung von Copialien in Abschrift zu beziehen.

Offerten sind bis zum 5. Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr an den Unterzeichneten einzusenden.

Dppeln, den 18. Mai 1878.

Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspector. Schaper.

## Nothwendiger Verkauf.

Das dem Häusler Alexander Krzikalla zu Himmelwitz gehörige Grundstück Bl. 56 Himmelwitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 17. Juli 1878 Vormittag 10 Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 1 Wohnhaus mit 12 Acre, 20  $\square$ meter Hofraum und Garten, 1 Stallung, 1 Schweinestall, 1 Scheune, 1 Auszugshaus sowie 5 Hektar 87 Ar 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 4,05 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 57 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirkksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 18. Juli 1878 Vormittags 12 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminzimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.  
Gr.-Strehliß, den 1. Mai 1878.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

## Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bauer Christoph Morawiez zu Kadlubiez gehörige Grundstück Bl. 184 Kadlubiez soll im Wege der nothwendigen Subhastation  
am 17. Juli 1878 Vormittag 10<sup>1/2</sup> Uhr  
vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 2 Wohnhäuser mit 19 Ar, 90 □meter Hofraum, 3 Stalungen, 1 Scheune, 1 Auszugshaus sowie 2 Hektar 90 Ar 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 9,80 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 162 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird  
am 18 Juli 1878 Vormittags 12 Uhr  
in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.  
Gr.-Strehliß, den 1. Mai 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**  
Der Subhastationsrichter.

## Nothwendiger Verkauf.

Der dem Böttcher Johann Leja zu Bendawiz gehörige Miteigenthumsantheil an dem Grundstück Blatt 37 Bendawiz soll im Wege der nothwendigen Subhastation  
am 11. September 1878 Vormittag 11 Uhr  
vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem ganzen Grundstücke gehören 1 Wohnhaus mit 16 Acre 30 □meter Hofraum und Hausgärtchen, 2 Ställe, 1 Scheune, 1 Schmiede, sowie 1 Hektar 20 Ar 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 1,89 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird  
am 14. September 1878 Vormittags 11 Uhr  
in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.  
Gr.-Strehliß, den 6. Mai 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**  
Der Subhastationsrichter.

(Hierzu eine Beilage.)



# Beilage zu Stück 21 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

## Nothwendiger Verkauf.

Das dem Müller Johanna Michnia zu Ujest gehörige Mühlen-Grundstück Nr. 5 Schloß-  
Ujest soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 16. Juli 1878 Vormittag 9 Uhr

in unserem Gerichtslocale hier selbst verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 7 Hektar 49 Ar 40 □meter der Grundsteuer unterliegende  
Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 66 Mark 81 Pfg.  
bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 90 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die be-  
sonders gestellten Kaufsbedingungen etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende  
Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der  
Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen  
haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Ver-  
steigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 17. Juli 1878 Vormittags 9 Uhr

in unserem Gerichtslocale verkündet werden.

Ujest den 13. Mai 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

## Nothwendiger Verkauf.

Der der verehel. Bahnwärter Marie Wientzel zu Friedersdorf gehörige Miteigenthums-  
antheil an dem Grundstück Blatt 60 Krempa soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 11 September 1878 Vormittag 10 $\frac{1}{2}$  Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 ver-  
kauft werden.

Zu dem ganzen Grundstücke gehören 1 Wohnhaus mit 5 Ar 60 □meter Hofraum und  
Garten, 1 Stall, 1 Scheune sowie 3 Hektar 72 Ar 50 Quadratmeter der Grundsteuer unter-  
liegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 11,14 Thlr.,  
bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die be-  
sonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betref-  
fende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der  
Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen  
haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Ver-  
steigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 14. September 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehlitz, den 4. Mai 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

## Nothwendiger Verkauf.

Das den Gastwirth August und Philippine Klose'schen Eheleuten zu Mallnie gemeinschaftlich gehörige Grundstück Blatt 1 Mallnie und das dem August Klose allein gehörige Grundstück Blatt 35 Mallnie sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 3. Juli 1878 Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr**

vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer No. 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstück Blatt 1 Mallnie gehören außer 1 Wohnhaus mit 23 Ar 70 □meter Hofraum und Hausgarten, 2 Ställen, 1 Stallgebäude, 1 Schoppen und 1 Scheune 5 Hectar 86 Are 50 □meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 10,67 Thaler, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 105 Mark veranlagt.

Zum Grundstücke Blatt 35 Mallnie dagegen gehören 1 Auszugshaus, jezt Wohnhaus mit 4 Ar 30 □meter Hofraum, 1 Stall, 1 Scheune, sowie 2 Hectar 43 Are 10 □meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 4,40 Thlr. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 12 Mk. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Zerschlagung des Zuschlages wird

am 6. Juli 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer No. 2 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 12. April 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastations-Richter. Klose.

## Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist zur Eintragung gelangt:

1. zufolge Verfügung vom 29. April am 3. Mai 1878 unter laufender Nummer 192 die Firma „A. Freund“,  
als deren Inhaber  
„der Kaufmann Abraham Freund zu Gr.-Strehliß“,  
als Ort der Niederlassung  
„Groß-Strehliß.“
2. zufolge Verfügung vom 30. April am 3. Mai 1878 unter laufender Nummer 193 „die Firma S. Rothmann“,  
als deren Inhaber  
„der Kaufmann Samuel Rothmann zu Gr.-Strehliß“,  
als Ort der Niederlassung  
„Groß-Strehliß.“
3. zufolge Verfügung vom 2. Mai am 4. Mai 1878 bei der unter laufender Nummer 34 eingetragenen Firma:

**C. Aug. Thielmann — Leschnitz**

„Die Firma ist erloschen.“

Gr.-Strehliß, den 29./30. April 1878.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das der Amalie verehel. Gaithausbesitzer Schein zu Sandowiz gehörige Grundstück Bl. 40 Sandowiz soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 3. Juli 1878 Vormittag 10 Uhr vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören nur 2 Wohnhäuser mit kleinem Hofraum und Hausgarten, 2 Viehställe und 3 Holzschuppen, dagegen keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 225 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 6. Juli 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminzimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehlitz, den 26. April 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastationsrichter.

## Bekanntmachung.

Der Conkurs über das Vermögen des Kaufmann Constantin Zwan alias Hursbahn zu Annaberg ist durch Beschluß vom heutigen Tage beendet.

Gr.-Strehlitz, den 4. Mai 1878.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

## Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Hoffmann zu Gr.-Strehlitz ist durch Beschluß vom heutigen Tage beendet.

Gr.-Strehlitz, den 7. Mai 1878.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

## Die Salz-Niederlage

von

### C. Edlinger senior

in Gr.-Strehlitz, Krakauerstraße No. 15 empfiehlt Wiederverkäufern u. Käsemachern Egestorffer Siedsalz 1 à in Säcken à 125 Pfd. für 11 Mk. u. à 100 Pfd. für 9 Mk. 40 Pfg.

Um mein großes Cigarren-Lager einigermaßen zu reduciren, verkaufe diese zum möglichst billigstem Preise.

Gr.-Strehlitz. **Johann Kempzky.**

**Panama-Jakets, Knaben-Wasch-Anzüge** in allen Größen sind stets vorräthig bei

Gr.-Strehlitz. **W. Epstein.**

Die Herrschaft Groß-Kottolin verkauft täglich frisch gebrannten Kalk zum Preise von 1 Mark pro hl.

Auf nächsten Sonntag 26. huj. ist ein

## Dilettanten-Concert

für die Leschnitzer Anstalt in Aussicht genommen. Näheres noch durch Plakate.

☛ Nachdem ich neuerdings eine größere Sendung verschiedener Wein-Sorten bekommen, offerire ich selbige zu den billigsten Preisen und bitte um gütige Beachtung.

Gr.-Strehlitz. **Johann Kempzky.**

**Waschstoffhüte** für Herren empfiehlt

Gr.-Strehlitz. **W. Epstein.**

## Pianinos.

Das Vollkommenste der Neuzeit in höchster Eleganz und künstlerischer Ausführung bei außerordentlich billigen Preisen gegen

### leichte Abzahlung

oder per Cassa mit hohem Rabatt.

Die umfangreichsten Mittel gestatten mir, die Fabrication in großartigem Maßstabe zu betreiben, nur das beste Material, insbesondere alte trockne Hölzer zu verwenden und in meinen Werkstätten die tüchtigsten Pianotechniker zu halten, so daß ich jede Garantie für mein Fabrikat übernehmen und den höchsten Ansprüchen nachkommen kann.

Ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

**Th. Weidensauler, Berlin.**

Dorotheen-Strasse 88.

Umzugshalber zu verkaufen

### 1 Zither,

fast neu, von vorzüglichem Klang für 15 Mark (Weuth 24 Mk.),

### 1 Conversations-Lexikon

von Brockhaus, 10. Auflage, eleg. und dauerhaft in 16 Bänden gebunden für nur 40 Mk. (Ladenpreis 96 Mk.)

Wo? sagt die Exped. d. Blattes.

Unser bestrenomirtes

## Cigarrenlager

haben wir in neuerer Zeit durch besondere Sorgfalt auf das reichhaltigste completirt. Alle auf Lager habenden Cigarren sind durchgängig in Arbeit und Qualität gut und preiswürdig.

Namentlich empfehlen wir unsere neu eingeführten **Havana-Import-Cigarren**, von denen die 1877er Marken vorzüglich sind.

**C. G. F. Schreier's Erben.**

Gr.-Strehlig.

Ein in allen Beziehungen tüchtiger **Kuhwärter** kann sich melden beim Dom. Himmelwig.

So eben erschien:

### „Erfolgreichste Behandlung der Schwindsucht

durch einfache, aber bewährte Mittel.“  
— Preis 30 Pf. — Kranke, welche glauben an dieser gefährlichen Krankheit zu leiden, wollen nicht versäumen sich obiges Buch anzuschaffen, es bringt ihnen Trost und, soweit noch möglich, auch die ersehnte Heilung, wie die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen. — Vorräthig in allen Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 30 Pf. auch direct zu beziehen von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

## Flachwerke,

gut gebrannt und dauerhaft, franco Bahnhof Gogolin pro Mille mit 25 Mark offerirt Ober-Slogau, im Mai 1878.

**Sinzer,**  
Ziegeleibesitzer.

Meine Marmorwaarenfabrik empfehle ich zu **Grab-Denkmalern** wie **Bauarbeiten** der geeigneten Beachtung.

Denkmäler in größter Auswahl vorräthig.

### Louis Rosenthal.

Steinmetzstr. Weuthen D./S.

## Dr. med. E. Breitbarth,

Arzt zc. ist erbötig, während seines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Ujest für **unbemittelte Kranke** besonders **Augenranke unentgeltlich** zu ordiniren.

Zu sprechen n. M. zwischen 3 und 4.

Wohnung: Rathhaus.

Der Concurrnz halber schaffte ich mir ein größeres Waarenlager an, und bin ich in der Lage, die billigsten Preise für mein Colonialwaaren-Geschäft zu stellen. Ich bitte sich hiervon zu überzeugen, und tann ich Jedem mit verschiedener Qualität Waaren dienen.

Gr.-Strehlig.

**Johann Kempky.**